

Niederschrift
über die **öffentliche Sitzung** (16) des Rates der
Gemeinde Brinkum am 31.01.2019
im Dörphuus „Alte Schule“
in Brinkum

Zu der Sitzung wurde mit Schreiben vom 23.01.2019 geladen.

Anwesend sind:

Bürgermeister Bernhard Janssen
Ratsmitglieder Timo Baumann
 Elke Seeber
 Markus Schmidt
 Reiner Schmidt

Entschuldigt fehlen die Herren Holger Bruns, Andre Ernst und Arnold Oltmanns sowie Frau Petra Ernst

Gäste:
Keine

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit;
2. Feststellung der Tagesordnung;
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung (14) vom 29.10.2018;
4. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten;
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen. Zustimmung bzw. Unterrichtung;
7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“
hier: Bestätigung des Umlaufbeschlusses vom 09.11.2018
Drucksache BRI/2018/012
8. Bebauungsplan Nr. 13 „Dorfweg / Westergaste“
hier: Auftragsvergabe Lärmschutzgutachten;
9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen;
10. Außenbereichssatzung gemäß § 35 (6) BauGB für einen Bereich nordöstlich Neue Straße, Siedlung Meerhausen
hier: Aufstellungsbeschluss,
Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit,
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Vorlage BRI/2019/001

11. Informationen und Anfragen;
12. Einwohnerfragen zu Tagesordnungspunkten oder anderen Gemeindeangelegenheiten;
13. Schließung der Sitzung;

Ergebnis der Beratungen

Zu TOP 1:

Herr Janssen eröffnet die öffentliche Ratssitzung um 19.35 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt.

Zu TOP 2:

Die Tagesordnung wird festgestellt.

Zu TOP 3:

Die Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung (14) vom 29.10.2018 wird mit 4 Ja-Stimmen sowie 1 Enthaltung genehmigt.

Zu TOP 4:

Entfällt.

Zu TOP 5:

1. Baugebiet „Unter den Lidden“
In der 45. KW wurden die ersten 6 neuen Straßenlaternen im Neubaugebiet installiert. Es handelt sich um Pilzleuchten mit LED-Leuchtkörper.
2. Spielplatz Meerhausen
Die Firma Mindrup hat in der 45. KW die neue Zaunanlage für den Spielplatz Meerhausen aufgestellt. Die Altanlage aus Holz war abgängig und wurde entsorgt. Der neue Zaun entspricht nunmehr den neuesten Anforderungen.
3. Beleuchtung Buswarte Halle Kirchstraße
Die neue Leuchte vor der Buswarte Halle im Bereich der Kirchstraße wurde am 12.11.2018 durch die Firma Kruse aus Leer installiert. Der gesamte Bereich wird jetzt gut ausgeleuchtet.

4. Wegebefestigung in Meerhausen
Der letzte Abschnitt des Mittelweges wurde in der 46. KW durch den Bauhof der SG Hesel instandgesetzt. Es wurde neuer Schotter aufgetragen, sodass die tiefen Absackungen nicht mehr vorhanden sind.

5. Blätterentsorgung
Der aufgestellte Container im Bereich PP Kirchstraße wurde gut angenommen, insgesamt wurden 11 Container mit Laub befüllt. Der letzte Container wurde am 19.12.2018 abgeholt.
Für den nächsten Herbst ist auch ein Standort im Bereich Meerhausen einzuplanen. (Eventuell jährlicher Wechsel zwischen Dreibergen / Bereich Neue Straße)

6. Spielplatz Meerhausen
In der 48. KW wurde der neue Zaun parallel zur Straße aufgestellt. Ferner wurde der Fahrradständer sowie eine Hinweistafel durch den Bauhof umgesetzt. Auch dieser Zaun entspricht nunmehr den gesetzlichen Anforderungen.

7. Dörphuus „Alte Schule“
Für das Dörphuus sind im Küchen- und Toilettenbereich neue Fenster eingeplant. Der Einbau wurde auf die zweite KW 2019 verschoben, da ansonsten der Einbau unmittelbar vor Weihnachten erfolgen sollte. Aufgrund von geplanten Feierlichkeiten wurde der Termin verschoben. Der Einbau ist nunmehr in der 2. KW 2019 durchgeführt worden.

8. Adventsfeier beim Dörphuus
Am 3. Advent fand wieder die gemeinsame Adventsfeier (Bürgerverein und Gemeinde) im Dörphuus statt. Der Ablauf verlief analog der vergangenen Jahre. Bei schönem und winterlichem Wetter war die Beteiligung aus der Gemeinde wieder sehr gut, es nahmen rund 150 Personen an der Veranstaltung teil. Der Weihnachtsmann konnte rund 40 Kinder erfreuen.

9. Bauhof
Der Bauhof der SG Hesel hat in der 50. KW 2018 und in der 3. KW 2019 die notwendigen Grabenreinigungen im Gemeindegebiet durchgeführt.

10. Anfang Januar wurden mehrere Gespräche mit dem Planungsbüro Buhr bezüglich der Außenbereichssatzung Meerhausen sowie den Bereich Westergaste geführt, ferner wurde am 09.01.2019 ein Abstimmungsgespräch mit dem Planungsamt des LK Leer durchgeführt.

11. Aus der Gemeinde

Die Gemeinde hatte mit Stand 31.12.2018 insgesamt 772 Einwohner/Innen. Im Jahr 2018 wurden 8 Kinder geboren, es gab 9 Sterbefälle.

Der Gesamthaushalt 2018 der Gemeinde wurde mit einem Defizit von rund 51.000,- Euro geplant. Es ist davon auszugehen, dass der Haushalt 2018 jetzt mit einem Plus abschließt, die genaue Abrechnung liegt noch nicht vor. Dies ist insgesamt eine sehr erfreuliche Nachricht, das Ergebnis wirkt sich auch positiv auf die Folgejahre aus.

12. Ausgleichsflächen

Am 16.01.2019 wurde der notarielle Grundstückskaufvertrag, Ankauf von Ausgleichsflächen, im Büro des Notars Drieling vollzogen.

13. JHV Feuerwehr Brinkum

Die JHV der Feuerwehr Brinkum fand am 18.01.19 im Dörphuus Brinkum statt. Während der Versammlung wurde Stephan Ernst für 25jährige Mitgliedschaft geehrt. Die sonstigen Wahlen verliefen einstimmig. Die bisherige Ortsbrandmeisterin Maike Bohlen kandidierte nicht erneut für dieses Amt. Nach 12 Jahren zog sie sich aus der Leitung zurück. Zum neuen Ortsbrandmeister wurde Heinz Zimmering gewählt. Ich habe für die Gemeinde ein Grußwort überbracht und mich besonders bei Maike für ihre langjährige ehrenamtliche Arbeit bedankt.

14. JHV SV Brinkum

Ebenfalls am 18.01.19 fand im Jägerstübchen die JHV des SV Brinkum statt. Reiner Schmidt hat mich bei dieser Versammlung vertreten und für die Gemeinde ein Grußwort überbracht. Der bisherige Vorsitzende, Michael Hasseler, und die stellv. Vorsitzende, Insa Meyer, wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Zu TOP 6:

Entfällt

Zu TOP 7:

Es liegt ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“, hinsichtlich einer geringfügigen Überschreitung der Baugrenze vor. Das Baugrundstück befindet sich im „Schmiedeweg 5“ und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“.

Hier wird ein Einfamilienhaus mit Carport geplant. Die Überschreitung der Baugrenze betrifft lediglich den Carport mit angrenzendem Schuppen, demnach eine Nebenanlage.

Der Bebauungsplan setzt einen Wallheckenschutzstreifen mit einer Breite von 6 fest,

der sich auch auf dem Baugrundstück befindet und eine andere Ausrichtung des geplanten Baukörpers unmöglich macht.

Ohne weitere Aussprache wird der Umlaufbeschluss vom 09.11.2018 einstimmig bestätigt.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 16 „Brinkum“, hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze, wird erteilt.

Zu TOP 8:

Die Gemeinde plant im Bereich Dorfweg / Westergaste die Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes bzw. die Ausweisung von Wohnbauflächen in einem Mischgebiet. Nach Abstimmung mit dem LK Leer, Planungsamt, ist zunächst ein Lärmgutachten zu erstellen, um beurteilen zu können, ob die Planungsabsichten umsetzbar sind. Sollte das Ingenieurbüro zu der Erkenntnis gelangen, dass die Planung nicht umsetzbar ist, wird die Beauftragung beendet. Eine abschließende Bearbeitung ist dann nicht erforderlich.

Durch das Planungsbüro Buhr wurden 3 Planungsbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten. Es wurden 3 Angebote abgegeben. Siehe Anlage.

Es wird vorgeschlagen die Firma ITAP aus Oldenburg zu beauftragen. Die Firma ITAP unterbreitet folgende Kalkulation:

Pauschalangebot in Höhe von 4.400,- Euro netto

Pauschalangebot in Höhe von 5.160,- Euro netto inkl. Emissionskontingentierung

Hinweis:

Sofern während der laufenden Untersuchung seitens des Vorhabensträgers entschieden werden sollte, dass die Untersuchung nicht weiter fortgeführt werden soll, werden die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeitsstunden und Fahrtkosten nach den unten aufgeführten Honoraransätzen in Rechnung gestellt

Der Rat der Gemeinde Brinkum beauftragt das Ingenieurbüro ITAP aus Oldenburg mit der Erstellung eines Lärmschutzgutachtens für das Plangebiet „Westergaste“. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf 5.236,- Euro inkl MWSt.

Sollte sich im Verfahren herausstellen, dass eine Umsetzung der Planungen nicht möglich oder unwirtschaftlich ist, ist die Untersuchung zu beenden.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig gemäß Beschlussvorschlag votiert.

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird außerplanmäßig für die Umsetzung eines Lärmschutzgutachtens 10.000,- Euro als Haushaltsermächtigung für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen aus dem Bebauungsplan Nr. 12 „Heidkamp“- 3. Änderung. Darüber hinaus werden im Finanzplan des Teilhaushaltes 3 außerplanmäßig 10.000,- Euro als Haushaltsermächtigung für Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen bereitgestellt. Die Deckung in Höhe von 10.000,- Euro erfolgt durch Einsparungen bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Teilhaushalt 3.

Einstimmig wird gemäß Beschlussvorschlag votiert.

Zu TOP 9:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die Annahme entscheidet grundsätzlich der Gemeinderat. In § 26 Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung sind die Zuständigkeiten modifiziert worden. Danach entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte über die Annahme von Zuwendungen bis zum Wert von 100,- Euro.

In der Zeit vom 01.01.2018 bis 29.11.2018 wurde folgende Zuwendung eingeworben und entgegengenommen über deren Annahme der Gemeinderat zu entscheiden hat:

Raiffeisenbank eG, 26802 Moormerland, Rudolf-Eucken-Str. 20

Einzel Geldspende in Höhe von 2.200,- Euro

Die entgegengenommene Zuwendung ist ausschließlich für die Erledigung von Aufgaben der Gemeinde Brinkum gegeben worden.

Gegen die Annahme der Zuwendung bestehen keine Bedenken

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Brinkum nimmt die Zuwendung, die im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 29.11.2018 entgegengenommen wurde, gem. § 111 Abs. 7 NKomVG an.

Einstimmig wird gemäß Beschlussvorschlag votiert.

Zu TOP 10:

Die Gemeinde Brinkum beabsichtigt in der Siedlung Meerhausen nordöstlich der „Neue Straße“ weitere Möglichkeiten für die Entwicklung von Wohnbebauung im bedarfsgerechten Umfang zu schaffen. Da die Splittersiedlung Meerhausen dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen ist, sind die geplanten Bebauungsmöglichkeiten über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB planungsrechtlich abzusichern.

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen sind derzeit vollständig über die „Neue Straße“ erschlossen.

Das Satzungsgebiet umfasst Teile der bebauten Grundstücke 4 bis 8 sowie Teile des Flurstückes 18/3, Flur 2, Gemarkung Brinkum. Vorgesehen ist im Satzungsgebiet eine einzelilige Bebauung in einer am Bestand orientierten Bebauungstiefe von 30 m entlang der „Neue Straße“.

Durch den Rat der Gemeinde Brinkum ist nunmehr zunächst ein Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB zu fassen. Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 2 sowie Satz 2 BauGB.

Beschlussvorschlag:

1.

Den vom Planungsbüro Buhr vorgelegten Entwurfsunterlagen zum Erlass der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB für einen Bereich nordöstlich „Neue Straße“, Siedlung Meerhausen (Entwurf der Satzung vom 21.01.2019, Begründung vom 21.01.2019) wird zugestimmt.

Einstimmig wird gemäß Beschlussvorschlag votiert.

2.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist auf der Grundlage der vom Planungsbüro Buhr vorgelegten Entwurfsunterlagen zum Erlass der Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs 6 BauGB für einen Bereich nordöstlich „Neue Straße“, Siedlung Meerhausen (Entwurf der Satzung vom 21.01.2019, Begründung vom 21.01.2019) durchzuführen.

Einstimmig wird gemäß Beschlussvorschlag votiert.